

Informationsvorlage - Eilentscheidung – 0764/2019

Betreff: Eilentscheidung gemäß § 108 ThürKO;
hier: **Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 22500.96830 -
Sanierungsmaßnahmen SSH RS Berka/Werra - in Höhe von 150.000 €**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Kreistag	30.01.2019	öffentlich	Kenntnisnahme

**Hiermit wird über die nachfolgende Eilentscheidung des Landrates informiert.
Datum der Eilentscheidung: 20.12.2018**

Entscheidungstext:

Der Landrat genehmigt im Rahmen seines Eilentscheidungsrechts gemäß § 108 ThürKO eine überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 22500.96830 – Sanierungsmaßnahmen SSH RS Berka/Werra - in Höhe von 150.000 €.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 65000.36150 – Investitionszuw. d. Landes f. K 98 (Unterrohn – Oberrohn - Möhra, einschl. OL) – in Höhe von 65.000 € und durch Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 65000.36170 – Investitionszuweisung des Landes für K 102 / K100 – in Höhe von 85.000 €.

Begründung:

Darstellung des laufenden Haushaltsansatzes:

In der Haushaltsstelle 22500.96830 ist ein Haushaltsausgabereist in Höhe von 74.600 € vorhanden, wovon 60.500,48 € verausgabt und 4.786,32 € durch Aufträge gebunden sind.

Erläuterung des Mehrbedarfs:

Im Oktober 2018 wurde in der Schulsporthalle Berka/Werra ein Wassereintritt am Dach festgestellt. Unverzüglich wurde die Versicherung informiert und ein Gutachter mit der Schadensermittlung beauftragt. Zwischenzeitlich liegt ein Gutachten vor, aus dem hervorgeht, dass durch die nicht fachgerechte Montage der auf dem Dach befindlichen PV-Anlage durch den Mieter der Dachfläche das Kriechverhalten des PU-Schaumkerns der Dachelemente Undichtigkeiten auftreten. Es wird empfohlen, das Dach mit neuen Dachelementen einzudecken. Um Schaden von der Schulsporthalle, insbesondere von dem neu aufgebauten Sportboden, fernzuhalten, ist die Maßnahme ungeachtet eventuell bestehender Regressforderungen gegenüber dem Eigentümer der PV-Anlage unverzüglich als Gebäude- und Substanzsicherung umzusetzen. In Anbetracht der aktuellen Marktsituation wird die Neueindeckung des Daches auf rund 150.000 € geschätzt.

Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Um die Schäden am Dach der Schulsporthalle unabhängig von der Auseinandersetzung mit dem Mieter beseitigen zu können, ist eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Erläuterungen zu/r deckenden Haushaltstelle/n:

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 65000.36150 – Investitionszuw. d. Landes f. K 98 (Unterrohrn – Oberrohrn- Möhra, einschl. OL) und durch Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 65000.36170 – Investitionszuweisung des Landes für K 102 / K100. In der Haushaltsstelle 65000.36150 war zum Zeitpunkt der Mittelanmeldung für das Haushaltsjahr 2018 die Erteilung eines Zuwendungsbescheides für die "Subrosionssenke Oberrohrn" (Datum des Zuwendungsbescheides vom 14. März 2018) noch nicht absehbar. Die Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 65000.36170 resultieren aus einer Erhöhung der Zuwendung für 2018 aufgrund des Submissionsergebnisses und von Nachträgen.

gez. Krebs
Landrat

gez. Schilling
Erster Kreisbeigeordneter